

**Beschluss:**

1. Der Aufhebung der „Brasilischen Stiftung“ und der Zuführung des Vermögens in die Erträge der „Rosina Mayr und Rosina Kronabetter-Stiftung“ wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.